

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 157.

Dienstag, 10. Juli 1906, abends.

59. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Lektorate bis zu 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Lektorate. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angemessen.

Anzeigen-Abnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 59. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Besichtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Begriffe der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesetzlich sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. August dieses Jahres

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche sind beizufügen:

a) Ein standesamtlicher Geburtschein.

b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß d. r. Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung befreit werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des dritten, zur Besteitung der Kosten ist obrigstlich zu bestcheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon durch Gesetze zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

c) Ein Unbescholtenseitszeugnis, welches für Jöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höherer Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehr-Anstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenseit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Geschäftsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

e) Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.

f) Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 M. zu entrichtenden Kosten.

Die Papiere unter a bis e sind im Originale einzureichen. In den Zulassungs-prüfungen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Besichtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umsanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 30. Juni 1906.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Erlittenes und Sachisches.

Riesa, 10. Juli 1906.

Vergangenen Sonntag, am 9. Juli, ist auch in unserer Gemeinde in einer besonderen Feier jenes Tages gedacht worden, an dem Bartholomäus Biegenbalg vor 200 Jahren den Boden Indiens betrat und den Grundstein zur Tamulen-Mission legte. Die Missionssfreunde aus Riesa und Umgegend hatten sich zahlreich zu dem nachmittags 5 Uhr stattfindendem Festgottesdienst in dem alten Gotteshause unserer Stadt eingefunden. Nach den weihevollen, sanften Klängen der Motette von G. Jansen „Komm, heiliger Geist“, die der hiesige Kirchenchor unter der bewährten Leitung des Herrn Kantor Fischer in höchst anerkennenswerter Weise zum Vortrag brachte, und nach dem frischen Gemeindgesang „Wach auf du Geist der ersten Zeugen“ hielt Herr Pfarrer Bäumer aus Canitz die Festpredigt über Joh. 12, 20—23, deren eindringlichen, packenden und lebendigen Ausführungen die Gemeinde angedeutet folgte. Diese Predigt und dann der überaus fesselnde, interessante Vortrag über die Bedeutung Biegenbalgs für die Missionarbeit, den Herr Pfarrer Dr. Benz aus Weida in der um 8 Uhr im Gesellschaftshause stattfindenden Nachversammlung hielt, haben gewiß das Interesse und die Freude aller Festteilnehmer an dem großen Werke der Mission belebt und angeregt und ihnen aufs neue deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß Christen einzig sein müssen in der Liebe zu der von Gott gewollten, von Jesu ge-

botenen Heidenmission. — Der Ertrag der Kollekte und der Geldammlung war denn auch ein recht erfreulicher, und es sei hiermit allen Gebären herzlich gedankt.

— Herr Kaufmann Bernh. Müller schreibt uns: Wie bei der diesjährigen feuchten Witterung kaum anders zu vermuten, hat sich der schlimme Feind unserer Rebstände, der Traubenschimmel melpilz (Oldium Tuckeri) wieder bei uns eingestellt. Großenteils ist er vorläufig erst dem erfahrenen Auge bemerkbar, die Ernte also durch sofortige Bekämpfung noch zu retten. Es sei deshalb jedermann ein schleuniges abermaliges gründliches Schwelsen seiner Weinstücke dringend empfohlen.

— Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern nachmittag gegen den 16 Jahre alten Haussbursche Friedrich Wilhelm Strauch von hier wegen Unterschlupf, einfachen und schweren Diebstahls im Rückfalle. Der Angeklagte ist trotz seines jugendlichen Alters bereits dreimal wegen Diebereien bestraft worden. Strauch war Haussbursche im „Deutschen Herold“ hier selbst. Der junge Mann erhält deshalb monatlich 20 Mark, freie Kost und freie Wohnung. Während der Zeit von Anfang April bis 6. Juni ds. Js. stahl Strauch zunächst seinem Dienstherrn, dem Gastwirt Otto, aus der Kasse nach und noch 14 M. 70 Pf., sowie am 4. Juni der Kellnerin Mietz durch Eibrechen eines verschlossenen Kästchens 4 M. bares Geld. Außerdem machte sich der Angeklagte dadurch einer Unterschlupf schuldig, daß er im April d. J. ein ihm von dem Fahrradhändler Richter in Riesa überlassenes

Rad für 20 M. verkaufte und den Erlös im eigenen Augen verwendete. Strauch erhielt wegen dieser Delikte eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 2 Monaten.

— Die Damen-Turnabteilung des hiesigen Schützen-Turnvereins unternahm am vergangenen Sonntag ihren ersten Ausflug mit Dampfschiff nach Gauernitz, an welchem sich auch eine Anzahl Vereinsmitglieder beteiligte. In der Neudeutsche wurde Mittagsfeier gehalten und nach dem ein kleines Tänzchen veranstaltet. Von dort aus ging es dann über Weißdöpp, wo ebenfalls kurze Rast stattfand, nach Niederwartha. Dasselbe fuhr ein kleiner Teil nach Hause, während der größere Teil nach Gauernitz weiter marschierte und von da die Heimreise per Schiff wieder antrat. Ein „Gut Heil!“ den Turnfahrern.

— In der gestrigen Generalversammlung des deutschen Keglerbundes wurde mit überwiegender Mehrheit Dresden als Feststadt für 1908 gewählt.

— Bei dem am Sonntage abgehaltenen Fußball-Wettkampf der 1. Mannschaft des Riesaer Sport-Club gegen die 1. Mannschaft des Gr.-Schachwitzer F. C. „Wettin“ konnte Riesa als Sieger mit 4:1 das Feld verlassen. Nach Halbzeit standen sich beide Gegner mit 0:0 gegenüber.

— Aus Magdeburg wird geschrieben: „Der König von Sachsen fährt, von Hamburg kommend, durch!“ hieß es dieser Tage in Magdeburg. Das war eine Kunde die viele nach dem Bahnhof lockte. Der Zug fuhr ein. Drei Schuzleute nahmen, als er hielt, vor dem königlichen Salonwagen

Morgen Mittwoch, den 11. Juli dss. Jhs., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 45 Pf., sowie das Fleisch zweier Schweine zum Preise von 35 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. Juli 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofs.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 11. Juli, von nachmittags 5—7 Uhr gelangt das Fleisch eines Kindes zum Preise von 30 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Glaubitz, den 10. Juli 1906. — Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

Die Geschäftsstelle.

Freibank Glaubitz.

Morgen Mittwoch, den 11. Juli, von nachmittags 5—7 Uhr gelangt das Fleisch eines Kindes zum Preise von 30 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Glaubitz, den 10. Juli 1906. — Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

Die Geschäftsstelle.